



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek  
Bezirksversammlung

<b>Anfrage gem. § 24 BezVG (Kleine Anfrage)</b>  CDU Bezirksfraktion Wandsbek	Drucksachen-Nr.: <b>20-1702</b> Datum: 17.09.2015 Status: öffentlich
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

**Bewirtschaftungsziele für die Osterbek mit Seebek  
Kleine Anfrage vom 17.09.2015**

**Sachverhalt:**

Mit der Drucksache 20-1541 hat das Bezirksamt Wandsbek mitgeteilt, dass die in der Anlage 2 zur Senatsdrucksache 19/1816 genannten Maßnahmen zur Osterbek mit Seebek mit Punkt 210 des Arbeitsprogrammes Wasserwirtschaft des Bezirksamtes Wandsbek umgesetzt werden sollen.

In der Anlage 2 der Drucksache 20-1541 wird beschrieben, dass die Osterbek mit Seebek eine eingeschränkte Flächenverfügbarkeit aufweist, ein Rückstau durch Staubauwerke vorliegt, die Flächen zur Freizeitnutzung dienen und dass eine Wasserstandsregulierung vorliegt.

Die Zustände der Fische und sonstigen biologischen Komponenten werden als nicht gut eingestuft.

Die Drucksache sieht folgende Maßnahmen vor:

Verbesserung der Gewässerstruktur, Neubau von Regenrückhaltebecken, Straßenabwasserbehandlungsanlagen, Verbesserung der Durchgängigkeit, Bau von Sandfängen.

Des Weiteren sollen gemäß Drucksache folgende Bewirtschaftungsziele erreicht werden:

- 1.) gutes ökologisches Potenzial bis 2021
- 2.) guter chemischer Zustand bis 2015.

**Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:**

Vorbemerkung

*Die in der Anfrage mehrfach genannte Anlage 2 ist keine Anlage der Drs. 20-1541 sondern die Anlage 2 zu der in der Drs. 20-1541 zitierten Senatsdrucksache 19/1816. Im Weiteren wird darin nicht der Zustand der Fische und sonstigen biologischen Komponenten als nicht gut*

eingestuft, sondern das ökologische Potenzial für Fische und sonstige biologische Komponenten.

Das Bezirksamt antwortet wie folgt:

24.09.2015

- 1.) Beinhaltet der Punkt 210 des Arbeitsprogrammes Wasserwirtschaft des Bezirksamtes Wandsbek alle in der Anlage 2 der Drucksache 20-1541 für die Osterbek mit Seebek benannten Punkte? Wenn nicht, welche wurden bisher nicht aufgenommen? Warum wurden diese nicht aufgenommen?

Die der Drs. 20-1541 zugrunde liegende Anfrage bezog sich lediglich auf den Appelhoffweiher. Dementsprechend wurde nur zu dieser, in Punkt 210 des Arbeitsprogramms Wasserwirtschaft verankerten Maßnahme, geantwortet. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Potenzials an Seebek und Osterbek sind in den Maßnahmen 22 (Seebek – Instandsetzung der Ufer), indirekt 100 (Bedarfsplanung Entschlammung), 113 (Osterbek, Seebek – Pflege- und Entwicklungsplanung), indirekt 202 (Bramfelder Dorfgraben – B-Plan Bramfeld 64), 206 (Osterbek – Moorgrund) und 207 (Osterbek – Barenbleek) benannt.

Weil das Arbeitsprogramm nur Maßnahmen umfasst, die von der Wasserwirtschaft im Bezirksamt als Planungs- und Baudienststelle absehbar zu bearbeiten sind, werden darin nicht aufgeführt:

- Maßnahmen der Bachpaten,
- Maßnahmen des Projektes Eisvogel des Naturschutzbundes Deutschland (NABU),
- Folgemaßnahmen, die sich aus dem noch aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplan erst noch ergeben (zu Maßnahme 113),
- Folgemaßnahmen, die sich aus der noch aufzustellenden Bedarfsplanung Entschlammung erst noch ergeben (zu Maßnahme 100),
- Maßnahmen, die wie der Bau von Sandfängen an den Sieleinläufen, durch Dritte zu erbringen sind,
- Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung im Einzugsgebiet, die bei künftigen Bauvorhaben Dritter als wasserbehördliche Anforderung gestellt werden.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass in Anlage 2 zur Senatsdrucksache 19/1816 zunächst ein Maßnahmenkanon mit mittelbarem Anwendungsbezug aufgeführt ist, dessen Konkretisierung über das Arbeitsprogramm erfolgt. Weiterhin wird das Arbeitsprogramm in den Folgejahren fortgeschrieben.

- 2.) Wurde das in der Anlage 2 der Drucksache 20-1541 für die Osterbek mit Seebek genannte Bewirtschaftungsziel für das Jahr 2015 erreicht? Wenn nein, warum nicht? Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um das Ziel zu erreichen?

Das Bezirksamt geht davon aus, dass hier das in Anlage 2 zur Senatsdrucksache 19/1816 genannte Ziel zur Erreichung des guten chemischen Zustandes bis 2015 gemeint ist. Als wasserbehördliche Maßnahme erfolgt die Bewertung der Regensieleinleitungen, die noch nicht abgeschlossen ist. Siehe auch Antwort zu 5.

- 3.) Wann müssen die in der Anlage 2 der Drucksache 20-1541 für die Osterbek mit Seebek benannten Maßnahmen spätestens umgesetzt werden, damit das Bewirtschaftungsziel für das Jahr 2021 erreicht wird?

Das Bezirksamt geht davon aus, dass hier das in Anlage 2 zur Senatsdrucksache 19/1816 genannte Ziel zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials bis 2021 gemeint ist. Um das Ziel bis 2021 zu erreichen sollten die Maßnahmen bis 2021 umgesetzt werden. Siehe auch Antwort zu 5.

- 4.) Wann plant das Bezirksamt Wandsbek, den Punkt 210 des Arbeitsprogrammes Wasserwirtschaft des Bezirksamtes Wandsbek umzusetzen?

Für die im Arbeitsprogramm als Nachrücker 2 benannten Maßnahmen kann noch keine Prognose über den Planungsbeginn abgegeben werden.

- 5.) Sieht das Bezirksamt Wandsbek die in der Anlage 2 der Drucksache 20-1541 für die Osterbek mit Seebek genannten Bewirtschaftungsziele mit Zeitplan in Gefahr? Wenn ja, warum?

*Ja. Allerdings sind die im Wasserhaushaltsgesetz, § 29, Absatz 1 verankerten Fristen im Zusammenhang mit den Fristverlängerungsmöglichkeiten nach den Absätzen 2 und 3 zu sehen, sodass Maßnahmen auch noch im Bewirtschaftungszeitraum 2021 bis 2027 umsetzbar sind.*

*Bezüglich des chemischen Zustandes gibt es für einige Stoffe eine chemische Hintergrundbelastung, deren Eintragswege noch unklar sind; derartige Fragestellungen werden im Rahmen des Monitorings zur Wasserrahmenrichtlinie außerhalb des Bezirksamts untersucht. Für die Regensiele, die einen potenziellen Eintragsweg für die chemische Belastung darstellen, steht eine abschließende Einzelbewertung noch aus, da das Bewertungsverfahren verändert wurde. Entsprechend wird sich der gegebenenfalls erforderliche Bau von Sandfängen oder anderen Reinigungsanlagen durch den Sielnetzbetreiber verzögern.*

*Bezüglich der Maßnahmen zum Erreichen des guten ökologischen Potenzials ergeben sich Verzögerungen aufgrund längerer Planungs- und Bauphasen in voranstehenden Maßnahmen des Arbeitsprogramms.*

- 6.) Ist der Punkt 210 des Arbeitsprogrammes Wasserwirtschaft des Bezirksamtes Wandsbek weiter zu priorisieren, um die in der Anlage 2 der Drucksache 20-1541 für die Osterbek mit Seebek genannten Bewirtschaftungsziele zeitgerecht umzusetzen?

*Nein. Die Priorisierung im Arbeitsprogramm ist im Abgleich mit der Senatsdrucksache 19/1816 nach der Bedeutung der Gewässer erfolgt und danach, welche Gewässerstrecken oberhalb des Bauwerks von der Maßnahme profitieren. Eine Veränderung der Prioritäten würde die Umsetzung von Maßnahmen mit höherer Bedeutung für das Gewässernetz im Alstereinzugsgebiet, zu dem die Osterbek und Seebek gehören, gefährden.*

**Anlage/n:**  
keine Anlage/n